



## PRÄAMBEL

Mit Kauf des Abonnements „PATHÉ PASS 3 MONATE“ bestätigt die Käuferin oder der Käufer des Gutscheins resp. die den Gutschein einlösende Person, die nachfolgenden allgemeinen Bedingungen gelesen zu haben und sie für den Kauf, resp. die gesamte Dauer des Abonnements zu akzeptieren.

## VERKAUFSBEDINGUNGEN FÜR DEN „PATHÉ PASS 3 MONATE“ GUTSCHEIN

Das Abonnement „PATHÉ PASS 3 MONATE“ wird als Geschenkgutschein ausschliesslich vom 16. November 2021 bis zum 31. Dezember 2021 auf [www.pathe.ch](http://www.pathe.ch) und vom 1. Dezember 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in den Pathé-Kinos verkauft. Der Verkaufspreis entspricht dem vollen Betrag des „PATHÉ PASS 3 MONATE“-Abonnements für die Gültigkeitsdauer von drei Monaten. Das Abonnement „PATHÉ PASS 3 MONATE“ hat eine mengenmässig limitierte Auflage und es besteht nach Erreichen der Auflage kein Anrecht auf einen Abschluss des Abonnements.

## EINLÖSUNG UND GÜLTIGKEITSDAUER DES GUTSCHEINS, DATUM DES INKRAFTTRETENS UND DAUER DES „PATHÉ PASS 3 MONATE“ ABONNEMENTS

Der Geschenkgutschein „PATHÉ PASS 3 MONATE“ muss zwischen dem 25. Dezember 2021 und dem 31. März 2022 in einem Pathé-Kino in der Schweiz eingelöst werden. Nach dem 31. März 2022 kann der Geschenkgutschein „PATHÉ PASS 3 MONATE“ nicht mehr umgetauscht, seine Gültigkeitsdauer verlängert oder rückerstattet werden.

## ABSCHLUSSBEDINGUNGEN UND AKTIVIERUNG DES „PATHÉ PASS 3 MONATE“ ABONNEMENTS

Das Abonnement „PATHÉ PASS 3 MONATE“ wird bei der Einlösung des Gutscheins in einem Pathé-Kino zwischen dem 25. Dezember 2021 und dem 31. März 2022 abgeschlossen.

Das Abonnement wird durch die Ausgabe einer nummerierten Chipkarte an den Abonnenten oder durch Aufladen auf eine bereits im Besitz des Abonnenten befindliche nummerierte Chipkarte (Pathé Pass, Pathé Friends, Club Pathé) aktiviert. Pathé-Pass-Abonnenten mit einem aktuellen Abonnement ist es nicht gestattet, ein weiteres „PATHÉ PASS 3 MONATE“ Abonnement über ihr bestehendes Konto zu aktivieren.

Die effektive Dauer des „PATHÉ PASS 3 MONATE“-Abonnements entspricht drei Monaten ab Einlösedatum. Beispiel: Wenn ein Abonnement am 15. Januar 2022 aktiviert wird, ist es bis einschliesslich 14. April 2022 gültig.

Die abschliessende Person muss mindestens 14 Jahre alt sein, ihren Wohnsitz in der Schweiz haben, über eine gültige E-Mail-Adresse verfügen und sich ausweisen können.

Die Pathé Suisse SA behält sich das Recht vor, die Ausgabe eines „PATHÉ PASS 3 MONATE“ Abonnements an eine Person abzulehnen, wenn diese Person als Abonnentin oder als ein Abonnement bezahlende Person ihre Verpflichtungen nicht erfüllt hat, insbesondere die regelmässige Zahlung eines früheren Pathé Pass-Abonnements, oder wenn diese Person von den Pathé-Kinos ein Hausverbot erhalten hat.

## NUTZUNGSBEDINGUNGEN DES „PATHÉ PASS 3 MONATE“ ABONNEMENTS

Das „PATHÉ PASS 3 MONATE“ Abonnement für eine begrenzte Dauer von drei Monaten ist ein Promotions-Angebot der Pathé Suisse SA. Es bietet den abonnierenden Personen während der Gültigkeitsdauer unbegrenzten Zugang zu den Pathé-Kinos in der Schweiz (Liste unter [www.pathe.ch](http://www.pathe.ch)).

Unbegrenzter Zugang bedeutet, dass die abonnierende Person im Rahmen der verfügbaren Plätze an sieben Tagen in der Woche für alle Filme und alle Vorstellungen, mit Ausnahme von Deluxe Cinema/VIP-Vorstellungen, Pathé-Events (z.B. Ladies Night, Proud Tuesday), Sondervorstellung zu nicht regulären Tarifen (Theater, Konzerte, E-Sports, usw.), und privaten, nicht-öffentlichen Veranstaltungen, jeweils einen Eintritt pro Vorstellung erhalten kann. Das Abonnement ist persönlich und nicht übertragbar.

Das Abonnement „PATHÉ PASS 3 MONATE“ entbindet die abonnierende Person nicht davon, für Sondervorführungen oder andere Zusatzleistungen einen Zuschlag entrichten zu müssen. Zuschläge werden insbesondere für 4DX-, IMAX-, Premium- und D-BOX-Vorstellungen, Sondervorstellung zu nicht regulären Tarifen (Theater, Konzerte, E-Sports, usw.), sowie Brillen (3D-, IMAX- und Überbrillen) erhoben.

Um Zutritt zu den Vorstellungen zu erhalten, muss zunächst unter <http://www.pathe.ch>, in der Schweizer Pathé App, an einem Ticketautomaten oder an einer Kinokasse über das Pathé-Konto ein Platz gebucht werden. Im Kino muss die Pathé-Karte zusammen mit dem Eintrittsticket an der Eingangskontrolle, den Kassen oder einem anderen im Kino bestehendem Zutritts-System vorgezeigt werden, um Zutritt zur Vorführung zu erhalten. Die abonnierende Person kann jederzeit aufgefordert werden, sich mit einem amtlichen Ausweis zu identifizieren, und die Gültigkeit der Karte kann jederzeit überprüft werden.

Die abonnierende Person hat jederzeit die Möglichkeit, gekaufte Tickets über ihr Online-Konto abzurufen. Ohne gültige Eintrittskarte kann keine Vorstellung besucht werden. Die abonnierende Person kann in keinem Fall eine Rückerstattung für einen gegen Vorweisung seiner Karte gewährten Eintritt verlangen. Bei Nichtbesuch einer Vorstellung ist das



gebuchte Ticket zu stornieren. Allfällige entrichtete Zuschläge können gemäss der Allgemeinen Verkaufsbedingungen zurückerstattet werden. Eine weitere Vorstellung darf erst besucht werden, wenn die Vorstellung, für die ein Ticket gebucht wurde, abgeschlossen ist.

## **MASSNAHMEN GEGEN DIE COVID-19-PANDEMIE**

Für den Kinobesuch gelten die jeweiligen gesetzlichen und internen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie. So kann beispielsweise die Vorweisung eines Covid-Zertifikats erforderlich sein. Die jeweils aktuell gültigen Massnahmen werden auf <http://www.pathe.ch> oder in der Schweizer Pathé App publiziert.

Massnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie gelten nicht als Kündigungsgrund für das Abonnement. Vorbehalten ist einzig eine allfällige Schliessung von Kinos, welche eine Sistierung des Abonnements auslösen kann. Eine Rückerstattung des Kaufpreises aufgrund von Covid-19-Massnahmen ist ausgeschlossen.

## **ENDE UND VERLÄNGERUNG DES „PATHÉ PASS 3 MONATE“ ABBONEMENTS**

Das Abonnement wird für einen begrenzten Zeitraum von drei Monaten abgeschlossen. Nach Ablauf dieser dreimonatigen Frist endet das Abonnement „PATHÉ PASS 3 MONATE“ automatisch und die Karte berechtigt nicht mehr zum Zugang zu den Vorstellungen in den Pathé-Kinos in der Schweiz.

Die abonnierende Person hat jedoch die Möglichkeit, ein persönliches und nicht übertragbares «PATHE PASS»-Abonnement für mindestens zwölf Monate (siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen Pathé Pass) oder das Angebot «PATHE FRIENDS» (fünf übertragbare Plätze mit einer Gültigkeit von sechs Monaten) zu erwerben. Die Anmeldung für eines dieser Angebote erfolgt zu den zum Zeitpunkt des Kaufabschlusses geltenden Geschäftsbedingungen. Die Chipkarte, welche der abonnierenden Person bei Abschluss des Abonnements „PATHÉ PASS 3 MONATE“ ausgehändigt wird, ermöglicht es ihr, beim Kauf von Eintrittstickets oder an der Bar/im Shop weiterhin Pathé Club-Treuepunkte zu sammeln (siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen des Pathé Club).

## **KÜNDIGUNG DES VERTRAGS „PATHÉ PASS 3 MONATE“ DURCH DIE PATHÉ SUISSE SA**

Die Pathé Suisse SA ist berechtigt, das Abonnement in folgenden Fällen automatisch mit sofortiger Wirkung und Bestätigung per Einschreiben zu kündigen:

- die abonnierende Person hat bei der Erstellung ihres Kontos Betrug begangen (insbesondere falsche Angaben, Vorlage falscher Dokumente)
- die abonnierende Person hat die mit ihrer Anmeldung verbundenen Rechte auf eine Drittperson übertragen, die sich auf diese Weise Kinotickets betrügerisch erschlichen hat
- die abonnierende Person hat persönlich oder durch eine Drittperson Betrug bei der Nutzung ihres Abonnements begangen (einschliesslich der Beschaffung mehrerer Tickets für dieselbe Vorstellung)
- die abonnierende Person hat sich im Rahmen eines Kinobesuches gegenüber Gästen oder dem Kinopersonal aggressiv verhalten oder verbal unangebracht ausgedrückt
- die abonnierende Person hat den reibungslosen Ablauf einer Vorstellung gestört
- die abonnierende Person hat Sicherheits- und Saalnutzungsvorschriften oder die Hausordnung nicht eingehalten
- die abonnierende Person hat strafbare Handlungen (z.B. Gewaltanwendung, Diebstahl, vorsätzliche Sachbeschädigung o.ä.) begangen
- die abonnierende Person hat die Eintrittsbedingungen für Pathé-Kinos nicht erfüllt

In all diesen Fällen der Kündigung wird das Abonnement bei Kenntnis des Kündigungsfalls sofort deaktiviert. Im Falle einer Kündigung durch Pathé Suisse S.A. aus einem der vorgenannten Gründe besteht kein Anspruch auf Entschädigung, weder in Geld noch in anderer Form. Vorbehalten bleiben Schadensersatzansprüche von Pathé.

## **VERLUST ODER DIEBSTAHL DER KARTE**

Bei Verlust oder Diebstahl der Karte hat die abonnierende Person die Pathé Suisse SA unverzüglich per E-Mail an eine der unten aufgeführten E-Mail-Adressen darüber zu benachrichtigen. Gleichzeitig muss sich die abonnierende Person an die Kasse eines Pathé-Kinos begeben, damit ihr nach Bezahlung von CHF 10.00 eine neue Karte ausgestellt werden kann.

## **PERSONENBEZOGENE DATEN**

Das Abonnementkonto „PATHÉ PASS 3 MONATE“ enthält Vor- und Nachname, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse und Postadresse der abonnierenden Person, welche in der Schweiz ansässig sein muss.

Die abonnierende Person ist verpflichtet, der Pathé Suisse SA jede Änderung der beim Abschluss des Abonnements angegebenen Daten unverzüglich schriftlich an die untenstehende Korrespondenzadresse mitzuteilen. Im Falle einer Änderung dieser Daten, z.B. infolge Heirat und Namensänderung, Domizilwechsel o.ä., muss die abonnierende Person die Pathé Suisse SA unverzüglich benachrichtigen, um sicherzustellen, dass die Kontodaten der abonnierenden Person mit den Daten auf ihren gültigen Ausweispapieren übereinstimmen. Andernfalls kann das Abonnement im Falle einer Identitätsprüfung ohne Vorankündigung gesperrt werden.

Jede Person, die eine „PATHÉ PASS 3 MONATE“ Mitgliedschaft besitzt, tritt automatisch dem Pathé Club bei. Das Treueprogramm des Club Pathé ermöglicht den Mitgliedern:

- Punkte nach einer durch Pathé definierten Skala zu sammeln, welche Anrecht auf Vergünstigungen oder Prämien geben
- einen elektronischen «Newsletter» für Pathé-Angebote und Filmstarts der Schweiz zu erhalten
- von exklusiven Angeboten zu profitieren, welche Mitgliedern des Treueprogramms vorbehalten sind

Die Daten, welche bei der Registrierung für den Pathé Club erhoben werden, unterliegen anschliessend einer automatisierten Verarbeitung. In diesem Zusammenhang wird das Mitglied hiermit darüber informiert, dass es ein Informations-, Berichtigungs-, Lösungs- und Widerspruchsrecht hat, welches durch einen schriftlichen Antrag ausgeübt werden kann (siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen des Pathé-Clubs).

## **ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND**

Diese Bedingungen unterliegen dem Schweizer Recht. Der Gerichtsstand ist der Ort, an dem das „PATHÉ PASS 3 MONATE“ » Abonnement aktiviert wurde.

## **ÄNDERUNGEN DER ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN**

Die Pathé Suisse SA behält sich das Recht vor, diese Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und werden der abonnierenden Person elektronisch zugestellt. Gleichzeitig werden sie auf der Pathé-Website ([www.pathe.ch](http://www.pathe.ch)) zum Download zur Verfügung stehen.

## **KONTAKTMÖGLICHKEITEN**

Für Fragen zum „PATHÉ PASS 3 MONATE“ Abonnement stehen folgende E-Mail-Adressen zur Verfügung:

Basel: [basel@pathe.ch](mailto:basel@pathe.ch)  
Bern: [bern@pathe.ch](mailto:bern@pathe.ch)  
Dietlikon: [dietlikon@pathe.ch](mailto:dietlikon@pathe.ch)  
Genf: [geneve@pathe.ch](mailto:geneve@pathe.ch)  
Lausanne: [lausanne@pathe.ch](mailto:lausanne@pathe.ch)  
Ebikon: [ebikon@pathe.ch](mailto:ebikon@pathe.ch)  
Spreitenbach : [spreitenbach@pathe.ch](mailto:spreitenbach@pathe.ch)

**Pathé Suisse SA – November 2021**

